

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast und dem Hotel Crown, vertreten durch die Andermatt Crown AG.

2. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen (inkl. Internet) oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Bestätigung kommt ein Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Hotel Crown zustande. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Beherbergungsvertrages. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

Die vom Gast abgegebenen Daten werden vom Reservierungssystem elektronisch verarbeitet. Diese Daten werden nur in dem Umfang weitergegeben, wie es für die Buchung notwendig ist. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Im Übrigen werden bei der Datenerfassung die gesetzlichen Datenschutzregelungen eingehalten. Alle Angaben werden mit grösster Sorgfalt bearbeitet. Für etwaige Fehler bei der Datenerfassung oder Datenübertragung wird keine Haftung übernommen.

3. Preisänderungen

In den folgenden Fällen kann das Hotel Crown die ausgeschriebenen Preise ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z. B. Mehrwertsteuer, Beherbergungs- und Tourismusgebühren etc.)
- Wechselkursänderungen
- eindeutig erklärbarer Druckfehler
- Sonderzeiten (Messen, Events etc.)

4. Annullationen und Umbuchungen

4.1 Allgemeine Bedingungen

Annullationen und Umbuchungen des Gastes werden nur in schriftlicher oder elektronischer Form (inkl. Internet) akzeptiert.

Annullierungsbedingungen:

Ihre Reservierung ist in der Neben- und Mittelsaison bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar. Während der Hochsaison ist Ihre Reservierung bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar. Sollte uns danach eine Annullierung erreichen, versuchen wir selbstverständlich, das Zimmer weiter zu verkaufen, so dass Ihnen keine Kosten entstehen. Gelingt uns dies nicht, behalten wir uns das Recht vor, eine Stornogebühr von 50% bis 15 Tage vor Anreise, resp. 100 % bei einer späteren Annullierung oder einer ausbleibenden bzw. verspäteten Anreise sowie einer vorzeitigen Abreise zu berechnen.

4.2 Stellen einer Ersatzperson

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert das Hotel Crown eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernehmen muss. Die Ersatzperson muss bei der Hotel Crown frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Gast bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber der Hotel Crown.

4.3 Annullation bei höherer Gewalt

Bei höherer Gewalt wie politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen usw. kann eine Absage durch das Hotel Crown aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast den einbezahlten Betrag in Form eines Gutscheines zurück.

4.4 Störungen und Betriebseinschränkungen

Störungen wie der übliche Umgebungslärm oder nicht durch das Hotel Crown hervorgerufene Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

5. Schadenersatzpflicht und Haftung

Das Hotel Crown haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit, ob für indirekte Schäden, wie entgangener Gewinn, wird wegbedungen. Für eingebrachte Sachen des Gastes wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Das Hotel Crown lehnt jede Haftung für Diebstahl ab.

Ansprüche müssen umgehend, spätestens 5 Tage nach Abreise, schriftlich gegenüber dem Hotel Crown geltend gemacht werden; anderenfalls gelten die Ansprüche als verwirkt.

6. Benützung der Suiten/Hotelzimmer

Die/das Suite/Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benützt bzw. belegt werden, die im Vertrag angegeben ist. Dem Gast ist es nicht gestattet, gemietete Suiten/Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen. Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich der Hotel Crown zu melden. Gleiches gilt für die zur Verfügung gestellten Parkplätze.

7. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist das Domizil des Hotels Crown und somit Andermatt.

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gast und dem Hotel Crown ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Gerichtskreis Ursern (Andermatt) vereinbart.